



LEGENDE:

1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB)

- SO SONSTIGES SONDERGEBIET (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)
- 0.8 GRUNDFLÄCHENZAHL (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- 0.8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- 1 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- WH WANDHÖHE WH ALS HÖCHSTMASS (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- O OFFENE BAUWEISE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)
- BAUGRENZE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB UND § 23 Abs. 3 BauNVO)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- RISIKOGEBIET AUSSERHALB VON ÜBERSCHWEMMUNGSFLÄCHEN – HQ EXTREM (§ 78b WHG)
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

HINWEISE

- BESTEHENDE GEBÄUDE, LT. KATASTERPLAN
- ZUM ABRUCH VORGESEHENE GEBÄUDE
- GRUNDSTÜCKSGRENZE BESTAND
- STANDORT WERBEANLAGEN (NICHT VERBINDLICH)

NUTZUNGSSCHABLONE		ALS HÖCHSTGRENZE	
1	2	1 = ART DER BAULICHEN NUTZUNG	2 = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
3	4	3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)	4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
5	6	5 = BAUWEISE	6 = DACHNEIGUNG
7		7 = WANDHÖHE WH ALS HÖCHSTGRENZE IN M	

GEMEINDE RUST
4. ÄND. BEBAUUNGSPLAN "OBERFELD-GEWERBEGBIET"
MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

ZEICHNERISCHER TEIL – VERFAHREN NACH § 13a BauGB
AUFGESTELLT
 NACH § 2 Abs. 1 BauGB VOM 08.08.2020
 DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
 ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DURCH AUSHANG VOM 06.11.2020
 HINWEIS IM AMTLICHEN MITTEILUNGSBLATT NR. 45
 RUST, DEN
 DR. KLARE, BÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
 NACH § 3 Abs. 2 BauGB VOM 08.08.2020
 IN DER ZEIT
 ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DURCH AUSHANG VOM 06.11.2020
 HINWEIS IM AMTLICHEN MITTEILUNGSBLATT NR. 45
 RUST, DEN

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
 NACH § 10 Abs. 1 BauGB VOM 08.08.2020
 § 74 LBO VOM 18.07.2019,
 § 4 Abs. 1 GemO VOM 07.05.2020
 RUST, DEN
 DR. KLARE, BÜRGERMEISTER

AUSFERTIGUNG
 ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE
 DIE ZUGEHÖRIGEN PLANUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND
 DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN UNTER BEACHTUNG DES
 VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN
 BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE RUST
 ÜBEREINSTIMMEN.
 RUST, DEN
 DR. KLARE, BÜRGERMEISTER

RECHTSVERBINDLICH
 NACH § 10 Abs. 3 BauGB VOM 08.08.2020
 ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DURCH AUSHANG VOM 12.03.2021
 HINWEIS IM AMTLICHEN MITTEILUNGSBLATT NR. 10
 RUST, DEN
 DR. KLARE, BÜRGERMEISTER

PLANUNGSBÜRO FISCHER		ORIGINAL- MAßSTAB: 1 : 1000	
79100 FREIBURG, GÜNTERSTALSTR. 32, TEL. 0761/70342-0, FAX. 70342-24 email info@planungsbuerofischer.de , www.planungsbuerofischer.de		0 10 20 30 40	
PLAN NR.:	DATUM: 05.10.2020	GEÄNDERT: 21.10.2020 01.02.2021	FERTIGUNG: _____
PROJ. NR.: 0920173	BEARB.: LIF/WAG		ANLAGE: _____
			BLATT: _____

JEDLICHE ÄNDERUNG, VERVIELFÄLTIGUNG ODER WEITERGABE DER DATEN BEDARF DER ZUSTIMMUNG DES PLANUNGSBÜROS FISCHER.
 FÜR NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE ENTRÄGE (Z. B. LEITUNGSTRASSEN, KATASTERGRUNDLAGEN) WIRD KEINE GEWÄHR ÜBERNOMMEN.
 DIE DATEN DES LANDESAMTES FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG SIND GESETZLICH GESCHÜTZT. WER DIE DATEN UNBEREITET VERVIELFÄLTIGT, UMARBEITET ODER VERBREITET HANDELT NACH § 17 (1) VERMG. ORDINUNGSWIDRIG.